

219. Brücken. A. Mit Beschluß vom 23. März 1889 ist dem vom Gemeindrath Bauma vorgelegten Plan der Firma Boshard & Co. in Näfels, über Erbauung einer eisernen Tößbrücke zwischen Wylen und Altlandenberg in flußpolizeilicher Beziehung die Genehmigung ertheilt worden. Hinsichtlich der Detailkonstruktion und der Fundation wurde die Genehmigung der Direktion der öffentl. Arbeiten vorbehalten und diese ermächtigt, die Bauaufsicht auf Rechnung des Staates besorgen zu lassen.

B. Am 24. April 1889 hat dann der Gemeindrath Bauma die Detailpläne eingesandt und zwar nicht nur für die Tößbrücke Wylen=Altlandenberg, sondern auch noch für einen eisernen Tößsteg zwischen Seewadel und Teufenbach. Es sind dieselben nach erfolgter Prüfung insbesondere auch der lokalen Verhältnisse mit Verfügung vom 25. Mai 1889 genehmigt worden, unter Vorbehalt der im Berichte der Inspektion verlangten tiefern und stärkeren Fundation der Widerlager und Joche und unter Beachtung der übrigen Ausstellungen

und Bemerkungen derselben. Zugleich wurde Herrn Töbzingenieur R. Holz in Winterthur die Bauleitung übertragen.

C. Für die Brücke bei Wylen ist nachträglich im Sinne des Berichtes der Inspektion und in Anbetracht der schwierigen Fundirung der Joche das Projekt dahin abgeändert worden, daß, abweichend vom bisherigen System der Többrücken mit einer Haupt- und zwei Vorlandöffnungen, die Töb mit nur einer Oeffnung von 26 m Lichtweite (26,9 m Stützweite) überbrückt und die beiden Widerlager aus Cementbeton erstellt wurden. Mit dem vorgeschlagenen Holzbelag konnte sich der Gemeindrath Bauma dagegen nicht befreunden und es ist deshalb Zoresbelag beschlossen und hienach das definitive Projekt festgestellt und der Oberbau für die Brücke und den Steg an die Firma Bosphard & Co. in Näfels um die Summe von zusammen 11,000 Fr. affordirt worden.

Es ist nun zwar nicht ganz korrekt, daß der Gemeindrath Bauma das endgültige Projekt für die Brücke nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt hat, um so mehr als dasselbe ganz wesentlich vom ursprünglichen abweicht (26 m Spannweite statt 30 m dafür dann aber keine Joche). Da indessen die ausgeführte Brücke zu keinen Ausstellungen Anlaß gibt, so mag für diesmal diese Unterlassung als entschuldigt betrachtet werden.

Die Brücke ist am 24. November 1889 fertig geworden und hat am 28. November 1889 die Probebelastung sehr gut bestanden, so daß sie sofort dem Verkehr übergeben werden konnte. Dieselbe ist in allen Theilen richtig und solid erstellt und kann als eine der schönsten des obern Töbthales taxirt werden. Immerhin ist zu wünschen, daß die folgenden Brücken etwas breitere Fahrbahnen (3,6 m statt 3,1 m) erhalten.

Der eiserne Steg zwischen Seewadel und Teufenbach ist nach genehmigtem Plan erstellt und am 27. November 1889 die Montage fertig geworden. Wegen des eingetretenen Schnee's und der Kälte konnte der Holzbelag nur provisorisch angebracht werden und bleibt deshalb die gänzliche Vollendung und Probebelastung bis zum kommenden Frühjahr verschoben; ebenso mußte bei beiden Bauten der letzte Anstrich verschoben werden.

D. Der Gemeindrath Bauma übermittelt nun mit Eingabe vom 28. Dezember 1889 die Kostenrechnung nebst Belegen und stellt das Gesuch um Ertheilung eines angemessenen Staatsbeitrages, gestützt auf § 9 des Straßengesetzes. Dabei wird auf die andauernd hohe Steuerlast der Gemeinde, sowie auf den Umstand hingewiesen, daß die übrigen 4 nach dem Hochwasser von 1876 erstellten hölzernen Fachwerkbrücken ebenfalls baufällig sind und in den nächsten Jahren durch eiserne Brücken ersetzt werden müssen.

E. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Rechnung zeigt für beide Bauten eine Gesamtausgabe von 13,599 Fr. 84 Rp., nämlich:

1) für den eisernen Oberbau von Brücke und Steg	11,000 Fr. — Rp.
2) für die Betonwiderlage der Brücke	1,800 " — "
3) für Abbruch, Gerüstung, Probebelastung und Verschiedenes	799 " 84 "
	<hr/>
	13,599 Fr. 84 Rp.

Dieselbe ist arithmetisch richtig und durch Belege vollständig ausgewiesen. In materieller Beziehung wäre zu wünschen, daß für den Steg und für die Brücke getrennte Rechnung geführt worden wäre. Der Erlös für Abbruchmaterial ist nur auf 20 Fr. angegeben und es ist nirgends ersichtlich, was aus dem Gerüstholz geworden ist; dafür befinden sich in der Rechnung zwei Posten von zusammen 39 Fr. 40 Rp. für Trinkgelder und Uerten, welche nicht in dieselbe gehören. In Anbetracht dieser Umstände reduzieren sich die wirklichen und für einen Staatsbeitrag maßgebenden Baukosten auf zirka 13,400 Fr., wovon zirka 10,800 Fr. auf die Brücke und zirka 2600 Fr. auf den Steg fallen.

Im Spezialbudget für das Jahr 1889 ist unter Titel VIII. C. b. 3 (Beiträge an Brücken bei Straßen II. und III. Klasse) bereits ein Beitrag für die Gemeinde Bauma in Aussicht genommen worden, weil dieselbe ganz ausnahmsweise viele Többrücken zu bauen und zu unterhalten hat und weil die 5 nach dem Hochwasser von 1876 gebauten hölzernen Fachwerkbrücken in kürzester Frist durch neue Brücken ersetzt werden müssen. Mit der Brücke zwischen Wylen und Altlandenberg ist der Anfang gemacht worden, im laufenden Jahre 1890

kommt die Mittwegbrücke an die Reihe und folgen die andern Brücken sofort nach.

Es ist dieß eine ganz außerordentliche Belastung für die Gemeinde Bauma und da dieselbe entschlossen ist, alle Brücken in Eisen zu bauen, so ist es angezeigt, daß der Staat unterstützend eintrete und den beförderlichen Umbau der Brücken durch außerordentliche Beiträge ermögliche. Im vorliegenden Fall dürfte der Beitrag auf rund 3500 Fr. angesetzt, davon jedoch 500 Fr. zurückbehalten werden, bis der Steg fertig und abgenommen ist und der letzte Anstrich von Brücke und Steg stattgefunden hat.

Die Betheiligung des Staates an Brückenbauten III. Klasse in diesem Verhältniß ist zwar eine außerordentlich große, allein wenn der Ersatz der haufälligen hölzernen Brücken durch eiserne mit der wünschbaren Raschheit erfolgen soll, was auch von der Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes pro 1888 gewünscht wird, so bleibt wohl nichts Anderes übrig und schließlich ist wenigstens Aussicht vorhanden, daß wenn einmal die sämtlichen hölzernen Brücken ersetzt sind, für lange Zeit keine derartigen Anforderungen mehr an Staat und Gemeinden herantreten.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentl. Arbeiten beschließt der Regierungsrath:

1. Der politischen Gemeinde Bauma wird an die Kosten der neuen eisernen Brücke über die Töß zwischen Wylen und Altlandenberg und des eisernen Tößsteges zwischen Seewadel und Teufenbach ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 3500 Fr. bestimmt. Davon sind 3000 Fr. auf Titel VIII. C. h. 3 pro 1889 zur Zahlung anzuweisen, 500 Fr. aber zurückzubehalten, bis Brücke und Steg als vollendet abgenommen sind.

2. Mittheilung an den Gemeindevorstand Bauma unter Rücksendung der Pläne und Rechnungsbelege und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten, unter Rückstellung der übrigen Akten zur Vollziehung.